

Betreif Kosten FttB Cloppenburg

Von Kai Seim <kai.seim@seim-partner.de>

An Katharina Deeben <deeben@lkclp.de>

Datum 05-08-2015 13:42

Kolab

Landkreis Cloppenburg



- 2.2_Saterland_A1_5000.pdf (~8,9 MB)

Sehr geehrte Frau Deeben,

wie versprochen die Rückmeldung zu den Kosten einer ausschließlichen FttB-Erschließung der Gewerbebetriebe.

In Summe haben wir für 619 Anschlüsse rund 5,7 Mio. € Invest (netto) bzw. 6,8 Mio. € (brutto) ermittelt. Die Bereiche sind nicht immer untereinander verknüpft (s. das beigefügte Beispiel im Saterland), da wir die FttC-Planung als Grundlage für das Backbone mit unterstellt haben. In einigen Fällen muss daher geprüft werden, ob an bestehende Infrastrukturen (z.B. der EWE oder der DTAG etc.) angebunden werden kann. Davon gehen wir aber aus.

Die Kosten haben wir im Endbericht je Samtgemeinde / Stadt aufgeschlüsselt.

Fürs schnelle Lesen hier eine kleine Tabelle, die alle Kosten immer zzgl. Reserve (5%) und zzgl. Planungs- und Projektmanagementkosten (+ 10%) darstellt:

Gemeinde	Netto	Brutto
Barßel	106.134,18	126.299,67
Saterland	1.179.404,59	1.403.491,46
Friesoythe	1.341.672,20	1.596.589,92
Bösel	226.813,31	269.907,83
Garrel	273.326,88	325.258,99
Molbergen	648.358,90	771.547,10
Emstek	222.963,22	265.326,23
Lindern	296.699,14	353.071,98
Lastrup	98.705,05	117.459,01
Cappeln	235.723,14	280.510,53
Löningen	128.208,18	152.567,73
Essen	942.216,10	1.121.237,16

Sollten Sie als Landkreis darüber nachdenken, die KIP-Mittel für die Erschließung der Gewerbebestandorte zu nutzen, erlaube ich mir, Ihnen folgende Vorgehensweise vorzuschlagen:

1. Nutzen Sie das Vehikel der Infrastrukturgesellschaft. Damit hoffe ich, dass Sie später mehr Handlungsoptionen haben. Ggf. verkaufen Sie z.B. diese Gesellschaft später. Mit der Gesellschaft sind Sie außerdem in der Lage, die MwSt. „zu ziehen“.
2. Schreiben Sie die Konzession für den Netzbetrieb VOR dem eigentlichen Bau aus, dann haben Sie Sicherheit über die Einnahmen und Ausgaben und können insbes. eine evtl. Wirtschaftlichkeitslücke entsprechend als Förderung des Landes versuchen einzuwerben (Hinweis: den Weg will z.B. Lüchow-Dannenberg beschreiten). Außerdem können Sie dann Ihren Betrieben von Beginn an sagen, wer das Netz betreibt und zu welchen Kosten.
3. Ggf. ergänzen Sie die Ausschreibung noch um aufschiebende Bedingungen (z.B. genügend Beteiligung der Betriebe etc.)
4. Ein Betrieb muss m.E. auch etwas dazu zahlen (können). Wir haben z.B. Projekte gemacht, in denen die Betriebe den Hausanschluss selber gezahlt haben. Die Längstrasse hat in dem Fall die Gemeinde getragen, aber die Einzelanschlüsse mussten die Betriebe selber zahlen.

Ich glaube, das war es fürs Erste. Ich würde mich gerne kommende Woche dazu mit Ihnen austauschen. Passt das?

Falls Sie Rückfragen habe, melde ich mich natürlich schon vorher.

Freundliche Grüße

Kai Seim



seim & partner eine Marke der

s&g Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH

geschäftsführender Gesellschafter: Kai Seim

Postadresse und Büro: Weiherstraße 8, 65232 Taunusstein, Tel.: 06128 - 609 22 69 Fax: 06128 - 609 22 67

Amtsgericht Wiesbaden, HRB 22965, St.Nr. . 043 243 85399 Ust-Id.: DE254777367

web: www.seim-partner.de

Wir teilen hiermit offenkundig mit, dass wir keine Zusendung von Werbung per Mail oder Fax wünschen sowie keinerlei Werbetelefonate, sofern wir nicht ausdrücklich zugestimmt haben.

Persönliche Kontakte:

Mobil: +49 151 1212 6700 – mail: kai.seim@seim-partner.de